



Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft

- gemeinsam für eine gewässerschonende Landwirtschaft -



Foto links: HILUG
Fotos rechts: Ingenieurbüro Schnittstelle Boden



Beispielhafte Darstellungen für gewässerschonende Landwirtschaft



Düngung nach Bodenuntersuchung und Nährstoffbilanz



Düngepläne für Wirtschaftsdünger



Fruchtfolgestaltung mit annähernder Dauerbegrünung



Sorgfältige und gezielte Verwendung der Wirtschaftsdünger



Mulchsaaten



Hangparallele Bewirtschaftung zur Vermeidung von Bodenerosion



Kein Grünlandumbruch

Fotos: Ingenieurbüro Schnittstelle Boden
Hintergrundbild: HLUG

Gewässerschutz

Sauberes Wasser und intakte Gewässer sind unverzichtbare Lebensgrundlagen. Deshalb werden in Europa seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen zum Gewässerschutz unternommen.

Vieles wurde bereits erreicht.

Untersuchungen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zeigen jedoch, dass viele oberirdische Gewässer, aber auch das Grundwasser von einem „guten Zustand“ (siehe Kasten) immer noch weit entfernt sind. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Um im Gewässerschutz weitere Fortschritte zu erzielen, ist es deshalb notwendig, die unterschiedlichen Aspekte der Gewässer zu betrachten und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die zum „guten Zustand“ führen. Dieses Ziel wird derzeit von der Europäischen Union (EU) vorangetrieben. Die von der EU erlassene Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft hierfür eine europäische Rechtsgrundlage. Die Wasserrahmenrichtlinie setzt somit für alle in der EU vereinigten Länder einen gemeinsamen Umweltstandard.



Intakter Bachlauf

Was ist der „gute Zustand“ für die Wasserrahmenrichtlinie?

Ein „guter Zustand“ eines Gewässers ist erreicht, wenn

- das Grundwasser einen annähernd natürlichen Zustand hat. Untersuchungen in Hessen zeigen, dass Nitrat das Hauptproblem ist. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt einen Grenzwert von 50 mg Nitrat/l vor. Zusätzlich gilt jedoch auch ein Verschlechterungsverbot für die aktuelle Wasserqualität. Grundwasser ist gegenüber Verunreinigungen wesentlich empfindlicher als oberirdische Gewässer. Verschmutzungen können so zum Teil durch Abbau oder Verdünnung erst innerhalb von Jahrzehnten wieder vermindert werden.
- in Oberflächengewässern die ökologische Funktionsfähigkeit sowie eine dem jeweiligen Gewässer entsprechende intakte Lebensgemeinschaft (Biozönose) vorhanden ist.

Für die oberirdischen Gewässer bedeutet dies, dass die Wasserqualität

- durch abbaubare, Sauerstoff verbrauchende Stoffe,
- durch ein Überangebot an Nährstoffen und
- durch Chemikalien (z. B. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, Schwermetalle)

nicht stärker beeinträchtigt wird, als es den festgelegten Anforderungen entspricht. Außerdem sollen die Fließgewässer ein naturnahes Gewässerbett als Lebensraum für die Wasserorganismen aufweisen, was eine ausreichende Fläche zur Gewässerentwicklung voraussetzt.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen braucht die Mithilfe der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft gehört zu den größten Flächennutzern in Hessen. Sie prägt dadurch häufig das Bild unserer Landschaft. Die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln ist unverzichtbar.

Die landwirtschaftliche Flächennutzung ist teilweise aber auch mit Problemen verbunden. Aus der Sicht des Gewässerschutzes sind dies erhöhte Phosphor- und Pflanzenschutzmittel-Konzentrationen in den oberirdischen Gewässern und hohe Nitrat-Konzentrationen im Grundwasser.

Der in der Wasserrahmenrichtlinie angestrebte „gute Zustand“ aller Gewässer ist nur durch eine flächendeckende gewässerschonende Landbewirtschaftung zu erreichen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen ist deshalb die aktive Beteiligung der Landwirte und damit das Einbringen ihrer Erfahrungen und ihrer hohen Fachkompetenz eine wichtige Grundlage.





Foto: Ingenieurbüro Schnittstelle Boden

Was kann die Landwirtschaft zum „guten Zustand“ der hessischen Gewässer beitragen?

Die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, die zum Erreichen bzw. zum Erhalt des „guten Zustands“ umgesetzt werden müssen, sollen in Hessen gezielt ausgesucht und angewendet werden. Da nicht alle möglichen Maßnahmen in jeder Region sinnvoll und notwendig sind, müssen identifizierte **Maßnahmengebiete** mit genau für diese Maßnahmengebiete ausgewählten Maßnahmen verknüpft werden.

Die Maßnahmengebiete werden dabei im Vorfeld von der Agrar- und Wasserwirtschaftsverwaltung, dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) und weiteren Institutionen ausgewählt und mit entsprechenden **Maßnahmenvorschlägen** versehen.

Die im Hinblick auf eine gewässerschonende Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind dabei aus den Kooperationen in Trinkwasserschutzgebieten weitgehend bekannt und erprobt. Hier sind sie von der Landwirtschaft akzeptiert und werden erfolgreich umgesetzt.



Aussaat von Zwischenfrucht mit Scheibenegge.

Foto: Ingenieurbüro Schnittstelle Boden

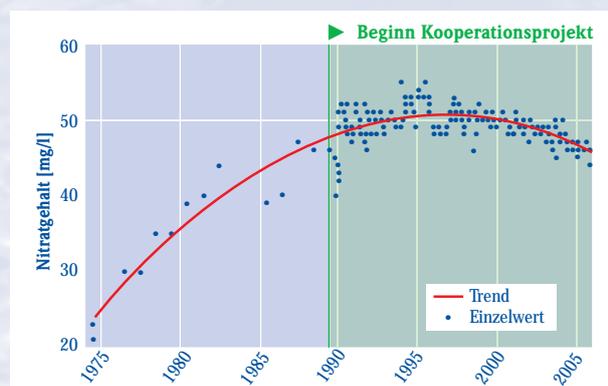
Wasserschutzgebietskooperationen

Der kooperative Ansatz zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft wird seit 1994 in Hessen umgesetzt. Er hat sich bewährt. Unter einer Kooperation wird die Zusammenarbeit zwischen dem Wasserversorger, den Landwirten und deren Interessenvertretern, den Fachbehörden und einer Fachberatung verstanden, die mit der Zielsetzung stattfindet, eine grundwasserschonende Landwirtschaft umzusetzen. Die Akteure bilden dabei einen Arbeitskreis, der für die Steuerung der Kooperation verantwortlich ist. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen einer Kooperation bildet die Kooperationsvereinbarung zur Regelung der Flächenbewirtschaftung, die gemeinsam erarbeitet wird.

Die grundwasserschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung wurde bisher in 73 Projekten – 67 Wasserschutzgebietskooperationen und sechs regionalen Kooperationsprojekten – vom Land Hessen mit über 4 Mio. € gefördert. Im Auftrag des Landes Hessen wurde im Jahr 2005 eine Beurteilung der bestehenden Kooperationen von der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt. Das Anfang 2006 vorgelegte Ergebnis bestätigt, dass Kooperationen ein erfolgreiches Instrument des Grundwasserschutzes sind.



Beispiel: Positive Nitratentwicklung in der Trinkwassergewinnungsanlage Großer Brunnen der BKW Bad Wildungen nach Beginn des Kooperationsprojektes.



Beteiligungswerkstätten

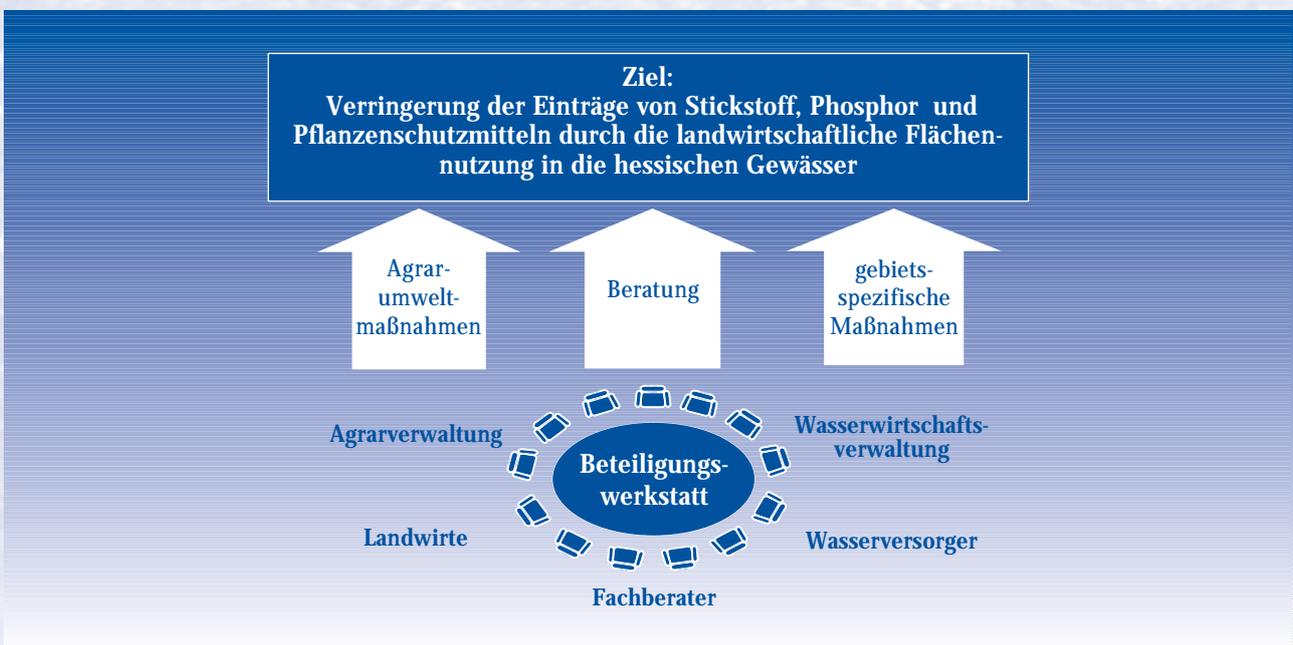
Bei der Maßnahmenplanung findet eine **Beteiligung** der betroffenen Landwirte statt.

Nach der Auswahl der Maßnahmenggebiete werden mit den betroffenen Landwirten in Anlehnung an die Kooperationsarbeitskreise (siehe Kasten) **Beteiligungswerkstätten** zur Maßnahmenplanung durchgeführt.

Ziele der Beteiligungswerkstätten sind:

- Information zur Wasserrahmenrichtlinie,
- Auswahl und Bewertung der für die eigene Region zu ergreifenden Maßnahmen.

Bei der Auswahl und Bewertung der Maßnahmen sollen das Fachwissen und die Ortskenntnis der Landwirtschaft einfließen. Die Landwirte können durch ihre Mitarbeit dazu beitragen, dass die Gewässerqualität verbessert wird. Durch die Teilnahme bei der Planung einer gewässerschonenden Landwirtschaft legt sie den Grundstock für die nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auch für künftige Generationen.



Sehr gute Erfahrungen mit Beteiligungswerkstätten wurden bereits im Rahmen eines Pilot-

projektes im südhessischen Modau-Einzugsgebiet gesammelt.



Foto: Ingenieurbüro Schmittstelle Borden

3.Juli 2006 Hessisches Ried

Landwirte und Berater entscheiden mit, was im Rahmen der WRRL an Maßnahmenprogrammen vorgeschlagen wird.

Nach dem positiven Abschluss des Pilotprojektes im Modau-Einzugsgebiet hat sich das Land Hessen entschlossen, diesen Weg auch bei der Auswahl von Maßnahmen für die Maßnahmenräume zur Verringerung von Belastungen aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu gehen.

Im Winter 2007/2008 werden in den hessischen Maßnahmengebieten mit den Beteiligten mehrere Beteiligungswerkstätten durchgeführt. Zu den Veranstaltungen wird Ende des Jahres 2007 eingeladen.



Ausblick:

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich um einen dynamischen Prozess. Die Maßnahmen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf der Grundlage der Ergebnisse der laufend an den Gewässern und im Grundwasser durchgeführten Überwachungsuntersuchungen den aktuellen Anforderungen angepasst.

Art und Umfang der Maßnahmen werden in Maßnahmenprogrammen festgelegt, die laut den Vorgaben der EU erstmalig 2009 zu erstellen und 2015 und 2021 fortzuschreiben sind.

Weitere Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie und zu den Themen „Kooperationen“ und „Beteiligungswerkstätten“ erhalten Sie im Internet unter: www.flussgebiete.hessen.de

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden
Tel.: (0611) 6939-0 Fax: (0611) 6939-555

Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 815-0 Fax: (0611) 815-1941

Redaktion:

Arbeitsgruppe WRRL Öffentlichkeitsarbeit
Ulrich Kaiser (Ansprechpartner), HMULV
Tel.: (0611) 815-1312
E-Mail: ulrich.kaiser@hmulv.hessen.de

Autoren: Frank Burk, RP Gießen
Silvia Fengler, HLUG
Dr. Bernd Leßmann, HLUG
Volker Möller, RP Kassel
Alfons Schmittner, RP Gießen
Rainer Schwarz, RP Gießen
Ernst-Heinrich Stock, HMULV
Dr. Dieter Witzel, LLH
Dr. Matthias Peter,
Ingenieurbüro Schnittstelle Boden

Layout: Hermann Brenner, HLUG